

GEMEINDEINFO


DIE GEMEINDE INFORMIERT



Unwetterschäden: Hilfe aus dem Katastrophenfonds

Das extreme Unwetter am 1. Juli hat in Thal große Schäden durch Hochwasser, Erdbeben und Vermurungen verursacht. Wenn Sie betroffen sind und Ihre Schadenshöhe mindestens € 1.000 beträgt, können Sie eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds beantragen, sofern der Schaden nicht durch eine Versicherung gedeckt ist.

Für die Meldung von Gebäudeschäden haben Sie ab Schadenseintrittsdatum zwei Monate Zeit. Ernte-, Flur- oder Viehschäden, Schäden durch Erdbeben sowie Schäden an privaten Straßen, Wegen und Brücken sind innerhalb von sechs Monaten zu melden. Die Sechsmonatsfrist gilt auch für Waldschäden und Schäden an privaten Forststraßen.

Den Link zum Online-Formular für die Schadensmeldung sowie die Voraussetzungen und Abwicklungsdetails finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter thal.gv.at/privatschadensausweis-katastrophenfonds. Natürlich sind wir Ihnen auch gern im Bürgerservice der Gemeinde behilflich. 

Eltern-Kind-Turnen

für Kinder von 2,5-5 Jahren + Begleitperson


Gemeinsam werden draußen auf der Wiese kleine Spiele gespielt, wir laufen und toben, experimentieren mit Materialien und tanzen zu Bewegungsliedern. Die Freude an der Bewegung steht dabei stets im Vordergrund. Die Einheiten sollen vor allem in Zeiten wie diesen für eine lustige Abwechslung sorgen!

Termine: Mo.: 10.08, 17.08., 24.08., 31.08.
(Entfall bei Schlechtwetter)

Zeit: 15.30 - 16.30 Uhr

Ort: Große Wiese am Kirchberg 1,
8051 Thal

Gesamtbetrag: € 4,00 pro Einheit (nur besuchte Einheiten werden bezahlt)

Anmeldung und Infos bei Hannah Schober, BEd,
Tel. 0664 88 75 10 84 



© Foto - Hannah Schober



Sport und Spaß im Gras

für Kinder von 6-10 Jahren

Alle Kinder, die im Sommer Lust auf sportliche Abwechslung haben, sind herzlich eingeladen, an vier Nachmittagen mit Gleichaltrigen zu diversen Themenschwerpunkten zu turnen. Gemeinsam machen wir an der frischen Luft Lauf- und Bewegungsspiele, erproben kleine Bewegungsaufgaben und bewegen unseren Körper aktiv. Dabei steht der Spaß stets im Vordergrund!

Termine: Mo.: 10.08, 17.08., 24.08., 31.08.

(Entfall bei Schlechtwetter)

Zeit: 16.30 - 17.30 Uhr

Ort: Große Wiese am Kirchberg 1,
8051 Thal

Gesamtbetrag: € 5,00 pro Einheit (nur besuchte Einheiten werden bezahlt)

Anmeldung und Infos bei Hannah Schober, BEd,
Tel. 0664 88 75 10 84 

Bewegung und Entspannung an der frischen Luft

für alle 50 +

Das Aktivieren des Körpers durch **Kräftigen** und **Trainieren** diverser Körperteile, kleine Aufgaben, die mit **Bewegung** verbunden werden, und bewusste **Entspannung** zum Herunterkommen sind die Bereiche, die sich in diesen Einheiten abwechseln. Durch den Fokus auf verschiedene Schwerpunkte wird der Körper gestärkt, es wird an der **Gesundheit** gearbeitet und zudem werden gemeinsame Stunden an der **frischen Luft** verbracht.

Termine: Mo.: 10.08, 17.08., 24.08., 31.08.

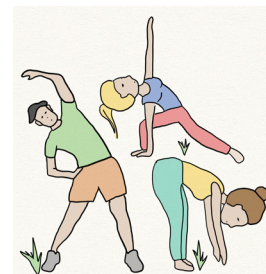
(Entfall bei Schlechtwetter)

Zeit: 17.30 - 18.30 Uhr

Ort: Große Wiese am Kirchberg 1,
8051 Thal

Gesamtbetrag: € 5,00 pro Einheit (nur besuchte Einheiten werden bezahlt)

Anmeldung und Infos bei Hannah Schober, BEd,
Tel. 0664 88 75 10 84 



© Bild - Hannah Schober

Baumschneidekurs


Der Obst- und Gartenbauverein lädt herzlich ein zum

Baumschneidekurs

am Samstag, 8. August 2020, 13.30 Uhr

im Garten der Familie Dobida, Kötschbergstraße 37.

Unter professioneller Anleitung erlernen Sie in diesem Kurs die Grundlagen des richtigen Sommerschnitts.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. 

Hundekot

Wenige schwarze Schafe bringen leider alle Thaler Hundehalter in Verruf: Leider häufen sich bei der Gemeinde die Beschwerden über liegengebliebene Hundehaufen im Ortsgebiet. **Jegliche Verunreinigung durch Hunde muss von der Hundeführerin oder dem Hundeführer entfernt werden!** Bitte nehmen Sie beim Gassigehen daher Hundekotsackerl mit und entsorgen Sie diese samt Inhalt über den Restmüll.

Das „übersehene“ Hundstrümmerl ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Verwaltungsübertretung: Das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz (§3b/Abs. 2, §4) sieht für diese Verunreinigungen auf öffentlich zugänglichen Wegen, Spielplätzen und Parks Strafen in Höhe von bis zu € 2000 vor! 